

IFAT ENTSORGA 2012

Weltleitmesse für Wasser-, Abwasser-, Abfall- und Rohstoffwirtschaft

Messeort: Neue Messe München

Messedauer und Öffnungszeiten:

Montag, 7. bis Freitag, 11. Mai 2012

Montag bis Donnerstag, 9.00 bis 18.00 Uhr

Freitag, 9.00 bis 16.00Uhr

Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:

Messe München GmbH (MMG), Messegelände

81823 München, Germany

Telefon (+49 89) 9 49-2 02 85, Telefax (+49 89) 9 49-2 02 89

exhibiting@ifat.de, www.ifat.de

Besondere Teilnahmebedingungen (B) für Gemeinschaftsstand „made in Germany“

Die nachstehend genannten Preise sind **Nettopreise**. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

B 1 Anmeldung (vgl. A 1)

Anmeldeschluss ist der 31. Juli 2011.

B 2 Zulassung (vgl. A 2)

Als Aussteller zugelassen sind alle in- und ausländischen Hersteller und Dienstleistungsunternehmen sowie diejenigen Firmen, die von einem Herstellerwerk autorisiert sind, dessen Erzeugnisse auszustellen.

Alle Exponate und Dienstleistungsangebote müssen der Angebotsgliederung dieser Fachmesse entsprechen und auf der Anmeldung namentlich und typenmäßig genau bezeichnet werden. Über die Zulassung entscheidet die MMG. Organisatoren von Gemeinschaftsständen gelten nicht als Aussteller im Sinne der Besonderen Teilnahmebedingungen.

B 3 Mitaussteller (vgl. A 1/2/4)

Die Zulassung von Mitausstellern ist schriftlich zu beantragen. Die Einschreibgebühr pro zugelassenem Mitaussteller beträgt 375,00 EUR netto.

B 4 Beteiligungspreise/Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

a) Komplett Paket

pro m² **387,00 EUR**

inkl. AUMA-Beitrag (vgl. B 4 c)) von **0,60 EUR** pro m²

Der Komplettstand umfasst:

Standauf- und -abbau, Standfläche (12m²), Standbau gemäß Abbildung, 1 Tisch mit 4 Polsterstühlen, 1 Infotheke, 1 Sideboard, 1 Papierkorb, Teppichboden, Beleuchtung, Stromanschluss inkl. 1 Steckdose und Stromverbrauch, Standreinigung, Allgemeine Standwache, Nutzung der Gemeinschaftsfläche.

Der Beteiligungspreis beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch die umfangreichen Serviceleistungen der MMG, wie z.B. Beratung, Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Technik.

b) Die Vorauszahlung für zu bestellende Serviceleistungen (vgl. A7)

beträgt **14,00 EUR** netto pro Quadratmeter gemieteter Ausstellungsfläche in den Hallen und **10,00 EUR** netto pro Quadratmeter im Freigelände.

c) AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen **Beitrag von 0,60 EUR** pro Quadratmeter gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag wird von der MMG berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

B 5 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die in der Zulassung/Rechnung genannten Zahlungstermine sind einzuhalten. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche, für die Eintragung im Katalog und für die Aushändigung der Ausstellerausweise. Die Rechnungen über sämtliche Nebenkosten (z.B. techn. Service, Werbemittel) erhält der Anmelder bzw. Aussteller nach Schluss der Veranstaltung; sie sind von ihm sofort nach Erhalt zahlbar. Alle Rechnungsbeträge in sämtlichen von der MMG erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei und in Euro auf eines der in der Zulassung/Rechnung angegebenen Konten zu überweisen.

B 6 Auf- und Abbautermine (vgl. A 14)

Mit dem Aufbau kann am 30. April 2012, 8.00 Uhr begonnen werden. Am letzten Aufbau-tag, dem 6. Mai 2012, müssen sämtliche Liefer- und Aufbaufahrzeuge bis 18.00 Uhr aus den Hallen und dem Freigelände entfernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch in den Hallen bzw. im Freigelände befinden, werden von der MMG auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt. Der Aufbau muss längstens bis 18.00 Uhr beendet sein. Eine Verlängerung ist nur in Ausnahmefällen mit schriftlicher Erlaubnis der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice zulässig. Der Abbau muss bis 16. Mai 2012, 18.00 Uhr beendet sein.

B 7 Technische Einrichtungen

Anträge für Elektroinstallation, Wasseranschluss sowie Telekommunikationsanschlüsse können nur berücksichtigt werden, wenn sie auf den von der MMG übermittelten Bestellscheinen termingerecht eingehen. Mit diesen Vordrucken gibt die MMG die genauen Lieferbedingungen und Anschlussgebühren bekannt.

B 8 Einsatz von Arbeitsgeräten

Es dürfen nur Kräne, Gabelstapler und Arbeitsbühnen eingesetzt werden, die von den zuständigen Servicepartnern der MMG zur Verfügung gestellt werden. In besonderen Fällen hat eine Abstimmung mit der MMG, HA Technischer Ausstellerservice, zu erfolgen.

B 9 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden. Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.

B 11 Katalog, Internet, Besucherinformationssystem

Für die Messe wird ein offizieller Messekatalog, eine Internet-Datenbank und ein Besucher-Informationssystem erstellt. In diesen Medien werden sämtliche Aussteller (auch Mitaussteller, Firmen auf Gemeinschaftsständen und zusätzlich vertretene Firmen) mit der in der Anmeldung angegebenen Bezeichnung in das alphabetische Ausstellerverzeichnis aufgenommen. Dieser Mindesteintrag ist obligatorisch und enthält die Firmierung, Halle und Standnummer. Für den **Mindesteintrag wird eine Gebühr von 78,00 EUR** erhoben. Weitere Eintragungsmöglichkeiten des Ausstellers (auch Mitaussteller und Firmen auf Gemeinschaftsständen), z. B. im Warenverzeichnis, und weitere Präsentationsmöglichkeiten in diesen Medien werden den Ausstellern in einem gesonderten Bestellformular angeboten. Die Formulare werden dem Anmelder rechtzeitig zugesandt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Kataloges, der Internet-Datenbank und des Besucher-Informationssystems übernimmt die MMG keine Gewähr.

B 12 Ausstellerausweise (vgl. A 13)

Jeder Aussteller erhält für seinen Hallenstand bis zu 20 m² Größe (im Freigelände bis 60 m²) 3 Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 10 m² (im Freigelände 20 m²) wird ein zusätzlicher Ausstellerausweis zur Verfügung gestellt, ab 101 m² (im Freigelände 201 m²) Standgröße für jede weiteren 20 m² (im Freigelände 50 m²). Durch die Aufnahme von Mitausstellern oder zusätzlich vertretenen Unternehmen erhöht sich die Zahl der Ausstellerausweise nicht. Zusätzliche Ausstellerausweise sind für 29,00 EUR je Stück bei der Messeleitung erhältlich. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt und dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden.

B 13 Rundschreiben

Nach der Standzuteilung werden die Aussteller durch Rundschreiben über weitere Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Messe unterrichtet.

B 14 Änderungen

Die MMG behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.

Ausgabe: Februar 2011